

(A) angeblich kostenlose Hausaufgabenhilfen angeboten werden. Die kriminelle Energie der unseriösen Geschäftemacher kennt hier wirklich keine Grenzen. Dass Kosten entstehen, ist auf den ersten Blick nicht zu erkennen, sondern verbirgt sich versteckt im Kleingedruckten oder in den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diesem Missbrauch muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Mit der von uns vorgeschlagenen sogenannten Button-Lösung wird diesen Praktiken die Grundlage entzogen, weil Verbraucherinnen und Verbraucher ein Feld mit den Gesamtkosten noch einmal durch Anklicken bestätigen müssen, also erkennen können, dass und welche Kosten entstehen. Warum, Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger und Frau Ministerin Aigner, haben Sie nicht schon lange gehandelt? Warum haben Sie monatelang auf eine europäische Regelung vertröstet, obwohl diese nicht vor Ende 2012 zu erwarten ist. Sie haben wertvolle Zeit verstreichen lassen. Warum legten Sie erst am 29. Oktober einen ersten Referentenentwurf vor? Angesichts der Zahlen, die die Verbraucherverbände vorlegen – 20 000 Beschwerden monatlich und ein jährlicher Schaden im mehrstelligen Millionenbereich – ist mir das unbegreiflich. Ich verstehe auch nicht, warum die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU und der FDP im Rechtsausschuss unserem Gesetzentwurf nicht zugestimmt haben, obwohl sie doch alle unseren Vorschlag unterstützen und das Gleiche fordern. Ich erinnere und verweise hier auf die erste Lesung unseres Gesetzentwurfes am 8. Juli 2010.

(B) Frankreich hat die Button-Lösung. Dort sind Probleme mit Kostenfallen im Internet kaum noch ein Thema. Der riesige kriminelle Abzocksumpf muss auch in Deutschland so schnell wie möglich trockengelegt werden. Ich appelliere deshalb an Ihre Vernunft. Ich appelliere an Sie im Namen der Verbraucherinnen und Verbraucher: Stimmen Sie hier und heute unserem Gesetzentwurf zu!

Elvira Drobinski-Weiß (SPD): Ob Kochrezepte, Hausaufgabenhilfe oder Software – Hunderttausende von Verbrauchern in Deutschland sind im Internet schon in Kostenfallen getappt. Ein Vertragsschluss liegt bei Kostenfallen in der Regel zwar gar nicht vor. Aber selbst Juristen fällt die juristische Analyse oft schwer, ob der Verbraucher zahlen muss oder nicht.

Zusätzlich wird oft mit Schufa-Einträgen und Inkassounternehmen gedroht. In der Entscheidungssituation, sich jetzt erst einen Anwalt zu suchen oder doch zu zahlen, wählen Verbraucher oft das für sie einfachere: Sie zahlen.

Das ist die Rechtswirklichkeit. Wir müssen die Regeln so formulieren, dass der Verbraucher erst gar nicht in eine Falle tappt! Eine Button-Lösung ist für redliche Anbieter kein Problem; deshalb sollten wir sie schnell verabschieden.

„Alle wollen den Button – warum kommt er nicht?“ Diese Frage stellte der Verbraucherzentrale Bundesverband im Juli 2010.

(C) Wir wollten der Untätigkeit der Bundesregierung und ihrer ewigen Ankündigungsrhetorik nicht länger zusehen und haben deshalb im Juli 2010 in unserer Fraktion den Gesetzentwurf beschlossen, der heute zur Abstimmung steht.

Am 14. Oktober haben wir die Bundesregierung gefragt, wann die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland denn mit einem Regierungsentwurf rechnen können. Am 18. Oktober, also vier Tage nach unserer Frage, hat das BMJ endlich einen ersten Entwurf veröffentlicht und in die Ressortabstimmung gegeben. War das reiner Zufall, oder würden wir ohne unseren Gesetzentwurf und ohne unser beharrliches Nachfragen heute immer noch auf Aktivitäten der Bundesregierung warten? Auf einen Beschluss des Bundeskabinetts warten wir leider noch immer! Und was macht eigentlich das BMELV, außer auf Entwürfe aus dem BMJ zu warten?

Am 10. Dezember wird sich der EU-Wettbewerbsrat mit dem Entwurf einer Verbraucherrechterichtlinie befassen und voraussichtlich einen Gemeinsamen Standpunkt verabschieden. Damit beginnt eine Stillhaltefrist, die bis zu 18 Monate dauern kann. Wollen Sie wirklich die Verbraucher noch weitere 18 Monate vertrösten?

Dass sich die Bundesregierung mit ihrer Arbeit so lange Zeit lässt, kostet die Verbraucherinnen und Verbraucher Millionen. Alleine in Baden-Württemberg haben sich im Jahr 2009 fast 12 000 Verbraucher bei der Landesverbraucherzentrale beschwert. Weil windige Geschäftemacher die Kostenfallentricks inzwischen auf Smartphones ausweiten, wird diese Zahl in 2010 rasant weiter ansteigen. (D)

Liebe Regierungskoalition, heute haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherschutz im Internet zu stärken – oder aber wegen der Stillhaltefrist auf die lange Bank zu schieben. Wenn sie dagegen stimmen, ist das nach meiner Auffassung Verbraucherabzocke durch Unterlassen.

Stephan Thomae (FDP): Kostenfallen im Internet sind ein Problem, das viele von Ihnen vielleicht aus Berichten von Freunden und Bekannten kennen. Vielleicht ist es sogar schon dem einen oder anderen von Ihnen selber passiert: Man surft im Internet auf der Suche nach Informationen oder bestimmten Produkten und stößt dabei auf ein verlockendes Angebot. Oft werden zum Beispiel bestimmte Softwareprogramme vermeintlich kostenfrei angeboten. Wer dann den entscheidenden Klick tätigt, um dieses Angebot anzunehmen, bekommt danach nicht selten Post von dem Unternehmen, in dem er aufgefordert wird zu zahlen. Es stellt sich dann nämlich heraus, dass das besagte Angebot eben doch nicht kostenfrei war. Allerdings war der Hinweis auf entstehende Kosten nicht auf den ersten Blick erkennbar, weil er entweder sehr klein oder kontrastarm oder erst viel weiter unten auf der entsprechenden Internetseite zu finden war.

Was die wenigsten aber wissen, ist, dass man die erhobenen Forderungen der Unternehmen in aller Regel getrost ignorieren kann. Denn ein rechtskräftiger Vertrag, auf den eine solche Forderung gestützt werden